



# Curriculum für das Bachelorstudium Architektur

Curriculum 2011

Dieses Curriculum wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 06.06.2011 genehmigt.

---

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Architektur.

## § 1 Allgemeines

Das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium Architektur umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

## § 2 Qualifikationsprofil

### a) Bildungs- und Ausbildungsziele

Architektinnen und Architekten sind wesentlich an der Gestaltung unserer Umwelt beteiligt. Ihr disziplinäres Aktionsfeld hat sowohl technische wie wirtschaftliche, rechtliche, politische und kulturelle Aspekte. Davon ausgehend führt das Studienprogramm die Studierenden auf breiter Basis und in komplexen Zusammenhängen an die grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes heran.

Die zu bearbeitenden Aufgaben reichen vom großen Maßstab der Landschaft, der Region und der Stadt über einzelne Gebäudetypen bis hin zum Detail von Konstruktion und Raum. Konzepte für Gegenstände und Räume werden mit Positionierungen in der Zeit verbunden.

Das Studium umfasst eine zweisemestrige Grundausbildung mit einem elementaren Schwerpunkt im Fach Gestalten und Entwerfen und einer Einführung in die Fächerkomplexe Theorie, Technik und Kunst. Daran anschließend werden, von Semester zu Semester aufbauend, Grundkompetenzen im Bereich Entwerfen herausgebildet. Der Lehrbereich Entwurf ist durchgängig von den drei genannten Fächerkomplexen begleitet, die jeweils die kognitiven und künstlerischen Aspekte vertiefen. Somit gliedert sich das Bachelorstudium in:

1. Architekturgeschichte, Architekturtheorie, Kunst- und Kulturwissenschaft
2. Kernkompetenz Architektur Entwurf
3. Konstruktion, Technologie, Materialien
4. Architekturdarstellung und Kunstpraktiken

Zwei Exkursionen bieten während des Bachelorstudiums jeweils Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem aktuellen baukulturellen Geschehen und kulturhistorischen Erbe in Städtebau und Architektur.

## **b) Lernergebnisse**

Das Bachelorstudium der Architektur verfolgt das Ziel die Absolventinnen und Absolventen mit folgenden Qualifikationen auszustatten:

### 1. Wissen und Verstehen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums sind die Absolventinnen und Absolventen mit den wissenschaftlichen Grundlagen der vier Fachgruppen, die das Studium strukturieren, vertraut.

Sie kennen die Vielfalt von Aufgabenstellungen ihres künftigen Berufsfeldes und verstehen sie fachlich differenziert zu bearbeiten. Sie haben ihre persönlichen Zugänge zum Entwerfen erprobt und sind im Bewusstsein ihrer Stärken in der Lage, individuelle Profilierungsstrategien eigenständig weiterzuverfolgen.

Das Bachelorstudium qualifiziert zum weiterführenden Masterstudium der Architektur bzw. zum Masterstudium in verwandten Bereichen.

### 2. Erschließung von Wissen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums

- sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage Hypothesen in Form von Entwurfskonzepten aufzustellen und diese in der Ausarbeitung des Entwurfes unter Anwendung analoger und digitaler, zwei-, sowie dreidimensionaler Darstellungsmittel zu veranschaulichen. Sie sind in der Lage in empirischer Weise unterschiedliche Konzepte im Entwurf in den gebräuchlichen Maßstäben zu vertiefen und diese für eine Weiterbearbeitung zu bewerten.

- verfügen Absolventinnen und Absolventen über ein Basiswissen zu Werkstoffen und Konstruktionen in der Architektur und wissen über die technischen Grundlagen und Zusammenhänge im Umgang mit diesem Bescheid.

- kennen die Absolventinnen und Absolventen die grundlegenden bauphysikalischen und technologischen Zusammenhänge zwischen Material, Konstruktion und Energie im Kontext eines Gebäudes.

- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage mit den erforderlichen digitalen Anwendungsprogrammen umzugehen und die von ihnen erarbeiteten Inhalte fachgerecht darzustellen. Sie kennen die spezifischen Darstellungskonventionen für die gebräuchlichen Maßstäbe. Sie verfügen ebenfalls über Kenntnisse der analogen Darstellung von Modellen und Plänen.

### 3. Übertragbare Kompetenzen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums sind die Studierenden mit folgenden Kompetenzen ausgestattet, die auf andere Gebiete übertragbar und anwendbar sind:

- a. Schlüsselqualifikationen:  
kritisches und analytisches Denken; Problemlösungstechniken; selbstständig neues Wissen aneignen
- b. Kommunikative und soziale Kompetenz:  
Grundkenntnisse in der Präsentation eigener Projekte; Grundkenntnisse im Verfassen wissenschaftlicher Texte
- c. Teamfähigkeit:  
Teamfähigkeit im Sinne der Zusammenarbeit als Teil einer Gruppe an gemeinsamen Projekten
- d. Organisatorische Kompetenz:  
Zeitmanagement im Erarbeiten eigener Projekte; Initiative übernehmen,

Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit begleiten die Studierenden durch alle Semester und münden im Ziel der Vermittlung sozialer Kompetenzen. Es wird das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Architektin/des Architekten vermittelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz im Rahmen dieser gesellschaftlichen Verantwortung künstlerische, technische und soziale Praktiken zu hinterfragen und kritisch zu bewerten.

## § 3 ECTS-Anrechnungspunkte

Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Universitätsgesetz legt das Arbeitspensum für einen ECTS-Anrechnungspunkt mit durchschnittlich 25 Echtstunden fest.

## § 4 Aufbau des Studiums

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (Orientierungsjahr) gemäß § 66 UG enthält Lehrveranstaltungen mit einführendem oder orientierendem Charakter und besteht aus allen Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Semesters mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen, Architektur- und Kunstgeschichte, Architekturgeschichte 1, Gestalten und Entwerfen 2, Gestalten und Entwerfen Exkursion, Konstruieren 2 SE, Tragwerkslehre 2 VU, Darstellungsmethoden, Darstellende Geometrie.

Die Lehrveranstaltungen, die zu dieser Phase gehören, sind zusätzlich in der Tabelle in § 5 durch einen \* in der ersten Spalte gekennzeichnet.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als abgeschlossen, wenn alle Prüfungen der Phase positiv absolviert wurden. Diese sind:

1. Gestalten + Entwerfen 1 SE
2. Konstruieren 1 VO
3. Konstruieren 2 VO
4. Baustoffkunde
5. Konstruieren 1 SE inkl. Technisches Zeichnen
6. Tragwerkslehre 1 VU

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums und deren Zuordnung zu den Fächern aufgelistet. Die Semesterzuordnung ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und das Arbeitspensum des Studienjahres 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Das Freifach dieses Bachelorstudiums enthält frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten.

In den Lehrveranstaltungen Entwerfen 4 und Entwerfen spezialisierter Themen ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG anzufertigen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche, Arbeit, die nicht als Abschluss des Studiums zu verstehen ist.

## § 5 Studieninhalt und Semesterplan

<b>Bachelorstudium Architektur</b>										
Fach	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten					
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI
<b>Architekturgeschichte, Architekturtheorie, Kunst- und Kulturgeschichte (Pflichtfach)</b>										
	Architektur- und Kunstgeschichte	2	VU	3	3					
	Architekturgeschichte 1	2	VU	3		3				
	Architekturgeschichte 2	2	VO	3			3			
	Analyse hist. Architektur	2	SE	2,5				2,5		
	Kunst- und Kulturwissenschaften	1,5	VO	2					2	
	Kunst- und Kulturwissenschaften	2	EX	2						2
	Architekturtheorie	2	VO	3						3
	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	1,5	SE	2					2	
<b>Zwischensumme Architekturgeschichte, Architekturtheorie, Kunst- und Kulturgeschichte</b>		<b>15</b>		<b>20,5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2,5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Kernkompetenz – Architektur Entwurf (Pflichtfach)</b>										
*	Gestalten und Entwerfen 1	7	SE	10	10					
	Gestalten und Entwerfen 2	7	SE	10		10				
	Gestalten und Entwerfen	2	EX	2		2				
	Entwerfen 1	4	UE	6			6			
	Entwerfen 2	4	UE	6				6		
	Entwerfen 3	4	UE	6					6	
	Entwerfen 4	6	UE	8						8
	Entwerfen spez. Themen	3	UE	4						4
	Gebäudelehre	2	VO	3			3			
	Raumgestaltung	2	VO	3			3			
	Landschaftsarchitektur	2	VO	3					3	
	Städtebau	2	VO	3				3		
	Wohnbau	2	VO	3				3		
	Workshop 1	2	SE	2			2			
	Workshop 2	2	SE	2				2		
	Workshop 3	2	SE	2					2	
<b>Zwischensumme Kernkompetenz – Architektur Entwurf</b>		<b>53</b>		<b>73</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
<b>Konstruktion, Technologie, Materialien (Pflichtfach)</b>										
*	Konstruieren 1	2	VO	3	3					
*	Konstruieren 1 inkl. Technisches Zeichnen	3	SE	4	4					
*	Konstruieren 2	2	VO	3		3				
	Konstruieren 2	3	SE	4		4				
	Konstruieren 3	2	VO	3					3	
	Konstruieren 3	3	UE	4					4	
	Konstruieren 4	2	VO	3						3
	Konstruieren 4	5	UE	7						7
*	Baustoffkunde	1,5	VO	2	2					
	Baurecht	1,5	VO	2					2	
*	Tragwerkslehre 1	2	VU	3	3					
	Tragwerkslehre 2	2	VU	3		3				
	Tragwerksentwurf	2	VO	3			3			
	Tragwerksentwurf	3	UE	4				4		
	Bauphysik	2	VO	3			3			
	Gebäudetechnik	3	VU	4			4			
	Architektur und Energie	3	VU	4				4		
<b>Zwischensumme Konstruktion, Technologie, Materialien</b>		<b>42</b>		<b>59</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

**Architekturdarstellung und Kunstpraktiken (Pflichtfach)**

Darstellungsmethoden	2	UE	3	3				
Darstellende Geometrie	0,5	VO	1	1				
Darstellende Geometrie	1	UE	1	1				
Digitale Darstellungsmethoden	1,5	VO	2		2			
Digitale Darstellungsmethoden	2	UE	3		3			
Digitale Methoden der Gestaltung	2	SE	3			3		
Künstlerische Gestaltung 1	2	SE	2,5				2,5	
Künstlerische Gestaltung 2	2	SE	3					3
Zwischensumme Architekturdarstellung und Kunstpraktiken	13		18,5	5	5	3	2,5	3

Summe Pflichtfächer	123		171	30	30	30	27	27	27
---------------------	-----	--	-----	----	----	----	----	----	----

**Freifach**

Frei zu wählende Lehrveranstaltungen lt. §5b			9				3	3	3
<b>Summen Gesamt</b>			<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

Im Bachelorstudium ist ein städtebaulicher Entwurf am Institut für Städtebau entweder in der Lehrveranstaltung Entwerfen 2 oder Entwerfen 3 zu absolvieren.

**§ 5a Wahlfachkataloge**

Es sind keine Wahlfachkataloge vorgesehen.

**§ 5b Freifach**

Die im Rahmen des Freifaches im Bachelorstudium Architektur zu absolvierende Lehrveranstaltungen dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Es wird empfohlen, die frei zu wählenden Lehrveranstaltungen über die gesamte Studiedauer zu verteilen.

Sind einer Lehrveranstaltung in allen Studienplänen, denen sie im Pflicht- oder Wahlfach zugeordnet ist, die gleiche Anzahl an ECTS-Anrechnungspunkten zugeordnet, so wird der Lehrveranstaltung im Freifach ebenfalls diese Anzahl zugeordnet. Besitzt eine Lehrveranstaltung verschiedene Zuordnungen, so wird sie im Freifach mit dem Minimum der Zuordnungen bemessen.

Lehrveranstaltungen ohne Zuordnung wird 1 ECTS-Anrechnungspunkt pro Semesterstunde (SSt) zugeordnet. Haben solche Lehrveranstaltungen den Typ Vorlesung (VO), so werden ihnen 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte pro SSt zugeordnet.

## § 6 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Prüfungen über Lehrveranstaltungen bzw. Fachprüfungen, die gemäß § 5 dem 5. und 6. Semester zugeordnet sind, können erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden. Hingegen ist das Absolvieren von Prüfungen, die gemäß § 5 dem 3. und 4. Semester zugeordnet sind, auch vor Abschluss aller Prüfungen der Studieneingangs und Orientierungsphase zulässig.

Im Sinne eines zügigen Studienfortschrittes ist bei allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die Teil von Bedingungen zur Zulassung zu Prüfungen sind, das Nachreichen, Ergänzen oder Wiederholen von Teilleistungen bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters zu ermöglichen. Endet die Anmeldefrist der aufbauenden Lehrveranstaltung innerhalb dieses Zeitraumes, so muss diese Gelegenheit bis zum Ende der Anmeldefrist ermöglicht werden.

### § 6a Prüfungsvoraussetzungen

Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltung(en) als Voraussetzung
Gestalten und Entwerfen 2 (SE)	Gestalten und Entwerfen 1 (SE)
Konstruieren 2 (VO)	Konstruieren 1 (VO) Baustoffkunde (VO)
Konstruieren 2 (SE)	Konstruieren 1 (SE)
Tragwerkslehre 2 (VU)	Tragwerkslehre 1 (VU)
Entwerfen 1 (UE)	Gestalten und Entwerfen 2 (SE)
Workshop 1 (SE)	Gestalten und Entwerfen 2 (SE)
Architektur und Energie (VU)	Gebäudetechnik (VU)
Entwerfen 3 (UE)	Entwerfen 1 (UE) und Workshop 1 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 2 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 1 (SE) oder Entwerfen 1 (UE) und Workshop 2 (SE)
Workshop 3 (SE)	Entwerfen 1 (UE) und Workshop 1 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 2 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 1 (SE) oder Entwerfen 1 (UE) und Workshop 2 (SE)
Konstruieren 3 (UE)	Bauphysik (VO) Tragwerkslehre 2 (VU) Konstruieren 2 (SE)
Entwerfen spezialisierter Themen (UE)	Entwerfen 1 (UE) und Entwerfen 2 (UE)
Entwerfen 4 (UE)	Entwerfen 1 bis 3 und Workshop 1 bis 3
Konstruieren 4 (UE)	Bauphysik (VO) Gebäudetechnik (VU) Tragwerksentwurf (UE)

## § 7 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und beurteilt.

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung in einem Prüfungsvorgang über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Konstruktionsübungen (KU), Projekten (PR) und Seminaren (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.
4. Besteht ein Fach aus mehreren Prüfungsleistungen, die Lehrveranstaltungen entsprechen, so ist die Fachnote zu ermitteln, indem
  - a) die Note jeder dem Fach zugehörigen Prüfungsleistung mit den ECTS-Anrechnungspunkte der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
  - b) die gemäß Z 4a) errechneten Werte addiert werden,
  - c) das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
  - d) das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

Die Lehrveranstaltungsarten sind in Teil 3 des Anhangs festgelegt.

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungstypen werden folgende maximale Gruppengrößen festgelegt:

1. Übungen (UE) maximale Gruppengröße 25 Personen
2. Entwurfsübungen (UE) maximale Gruppengröße 15 Personen  
Entwerfen 1, Entwerfen 2, Entwerfen 3, Entwerfen 4,  
Entwerfen spezialisierter Themen
3. Übungen (UE) mit überwiegend konstruktiven Anteilen maximale Gruppengröße 15 Personen  
Konstruieren 3, Konstruieren 4
4. Seminare (SE) maximale Gruppengröße 25 Personen
5. Seminare (SE) mit gestalterischem und konstruktivem Schwerpunkt maximale Gruppengröße 20 Personen  
Konstruieren 1, Konstruieren 2, Gestalten und Entwerfen 1, Gestalten und Entwerfen 2
6. Seminare (SE) Künstlerische Gestaltung 1/2 maximale Gruppengröße 30
7. Übungsanteile in Vorlesungen (VU) mit folgenden Gruppengrößen  
Architektur- und Kunstgeschichte maximale Gruppengröße 32 Personen  
Tragwerkslehre 1 maximale Gruppengröße 41 Personen  
Tragwerkslehre 2 maximale Gruppengröße 41 Personen  
Gebäudetechnik maximale Gruppengröße 20 Personen  
Architektur und Energie maximale Gruppengröße 20 Personen
8. Exkursionen (EX) maximale Gruppengröße 20 Personen

Lehrveranstaltungen vom Typ VU weisen je einen Stundenanteil von 66% für die Vorlesung und 34% für die Übung auf. Ausnahme sind Tragwerkslehre, Gebäudetechnik und Architektur und Energie, welche einen Stundenanteil von 50% für die Vorlesung und 50% für die Übung aufweisen.

Die Vergabe von Plätzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß den Richtlinien in Teil 3 des Anhangs.



## § 7a Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium enthält

- a) alle Fächer gemäß § 5 und deren Beurteilungen,
- b) den Gesamtumfang in ECTS-Anrechnungspunkten der positiv absolvierten freien Wahllehrveranstaltungen gemäß § 5b,
- c) die Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG.

## § 8 Übergangsbestimmungen

Für Studierende im Diplomstudium Architektur:

Ordentliche Studierende des **\*Diplomstudiums\*** Architektur sind berechtigt, ihr Studium nach dem auslaufenden Curriculum in dem am 30.04.2002 im Mitteilungsblatt 14a, 3. Sondernummer, der TU Graz veröffentlichten Fassung bis zum Ende des Sommersemesters 2014 (= 30.09.2014) fortzusetzen und abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an das Studienservice zu richten.

Für Studierende im Bachelorstudium Architektur:

Ordentliche Studierende, die ihr **\*Bachelorstudium\*** Architektur vor dem 1. Oktober 2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Bachelorstudium nach dem bisher gültigen Curriculum in der am 26. Juni 2008 im Mitteilungsblatt der TU Graz veröffentlichten Fassung bis zum 30. September 2015 fortzusetzen und abzuschließen. Wird das Bachelorstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Bachelorstudium diesem Curriculum unterstellt.

Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an das Studienservice zu richten.

Studierende, die vor dem 1.10.2011 zum Bachelorstudium Architektur zugelassen worden sind, und die die Prüfungsvoraussetzungen lt. Curriculum Version \*08U\* § 6a erfüllen, sind berechtigt, die Lehrveranstaltung „Entwerfen spezialisierter Themen“ zu besuchen.

## § 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2011 in Kraft.

## Anhang zum Curriculum des Bachelorstudiums Architektur

Teil 1 des Anhangs:

### Äquivalenzliste

Eine Äquivalenzliste definiert die Gleichwertigkeit von positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des alten und des neuen Curriculums. Diese Äquivalenz gilt in beide Richtungen, d.h. dass positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des alten Curriculums zur Anrechnung im neuen Curriculum heranzuziehen sind und positiv absolvierte Lehrveranstaltungen, des neuen Curriculums zur Anrechnung im alten Curriculum.

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel und Typ sowie Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte oder Semesterstundenanzahl übereinstimmen, werden als äquivalent definiert und sind deshalb nicht explizit in der Äquivalenzliste angeführt.

Eine Anerkennungsliste hingegen definiert, in welchen Fällen positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des alten Curriculums als positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums anerkannt werden, wobei hier keine automatische Anrechnung in die Gegenrichtung vorgesehen ist.

Für Lehrveranstaltungen deren Äquivalenz bzw. Anerkennung in diesem Teil des Anhangs zum Curriculum definiert ist, ist keine gesonderte Anerkennung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ mehr erforderlich. Darüber hinaus besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit einer individuellen Anerkennung nach § 78 UG per Bescheid durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ.

## Äquivalenzliste:

Alte Lehrveranstaltung (UniStG)				Neue Lehrveranstaltung (Bachelor)			
Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	Neu - Alt	Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	Alt - Neu
Gestalten und Entwerfen	SE	8	-1	Gestalten und Entwerfen 1	SE	7	1
Raumorganisation u. Planen	SE	4		Gestalten und Entwerfen 2	SE	7	
Raumorganisation u. Planen	VO	2					
Gestalten und Entwerfen	EX	2		Gestalten und Entwerfen	EX	2	
Entwerfen 1	UE	7	-3	Entwerfen 1	UE	4	3
Entwerfen 2	UE	7		Entwerfen 2	UE	4	
				Entwerfen 3	UE	4	
Entwerfen 3	UE	12		Entwerfen 4	UE	6	
			-1	Konstruieren 4	UE	5	1
WFK 2, Entwerfen spez. Themen	UE	6		Entwerfen spez. Themen	UE	3	
Workshop 1	SE	3		Workshop 1	SE	2	
Workshop 2	SE	3		Workshop 2	SE	2	
Workshop 3	SE	3		Workshop 3	SE	2	
Konstruieren 1	VO	4		Konstruieren 1	VO	2	
				Konstruieren 2	VO	2	
Material und Form	SE	4		Konstrukt 1 incl. Techn. Zeichnen	SE	3	
			2	Konstruieren 2	SE	3	-2
Konstruieren 2	VO	4		Konstruieren 3	VO	2	
				Konstruieren 4	VO	2	
Konstruieren 2	UE	4	-1	Konstruieren 3	UE	3	1
Experimenteller Hochbau	SE	2		Tragwerkslehre 2	VU	2	
Tragwerkslehre 1	VO	2		Tragwerkslehre 1	VU	2	
Tragwerkslehre 2	VO	4	-2	Tragwerksentwurf	VO	2	2
Tragwerkslehre 2	UE	2		Tragwerksentwurf	UE	3	
WFK2, Bau- und Planungsrecht	VO	2		Baurecht	VO	1,5	
Architektur und Energie	VO	2		Architektur und Energie	VU	3	
Architektur und Energie	SE	2	-1				1
Architektur und Energie	VO	2	1	Architektur und Energie	VU	3	-1
Darstellungsmethoden	VO	2		Digitale Darstellungsmethoden	VO	1,5	
Darstellungsmethoden	UE	4		Darstellungsmethoden/ Architekturskizzen/Modellbau	UE	2	
				Darstellende Geometrie	VO	0,5	
				Darstellende Geometrie	UE	1	

## Technische Universität Graz

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	Neu - Alt	Lehrveranstaltung	Typ	SSt	Alt - Neu
Digitale Methoden d. Gestaltung und Darstellung 1	SE	4		Digitale Darstellungsmethoden	UE	2	
Künstlerische Gestaltung 1	SE	4		Digitale Methoden der Gestaltung	SE	2	
Kunst- u. Kulturwissenschaften	VO	2		Künstlerische Gestaltung 1	SE	2	
Kunst- u. Kulturwissenschaften	EX	2		Künstlerische Gestaltung 2	SE	2	
Architektur- u. Kunstgeschichte	VO	2		Kunst- und Kulturwissenschaft	VO	1,5	
Architekturgeschichte	VO	4		Kunst- und Kulturwissenschaft	EX	1,5	
				Architektur- u. Kunstgeschichte	VU	2	
				Architekturgeschichte 1	VO	2	
				Architekturgeschichte 2	VU	2	
Theorie, Geschichte u. Methode	SE	2		Theorie/Geschichte/Methode	SE	1,5	
Wahlfächer		2		Analyse historischer Architektur	SE	2	
Theorie, Geschichte u. Methode	SE	2		Theorie/Geschichte/Methode	SE	1,5	
Theorie, Geschichte u. Methode	SE	2		Analyse historischer Architektur	SE	2	
Raumwahrnehmung	UE	3		Raumgestaltung	VO	2	
Raumwahrnehmung	VO	1	-2				2
Raumwahrnehmung	VO	1	1	Raumgestaltung	VO	2	-1
Wohnbau	SE	4	-2	Wohnbau	VO	2	2
Architektur und Landschaft	VO	2		Landschaftsarchitektur	VO	2	
WFK1, Gebäudetechnik u.energetik	VO	3		Gebäudetechnik	VU	3	
WFK1, Gebäudetechnik u.energetik	SE	3		Gebäudetechnik	VU	3	
Organisation u. Management	VO	2		Wahlfächer		2	

Alte Lehrveranstaltung (Bachelor Curr2008)				Neue Lehrveranstaltung (Bachelor Version 2011)			
Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS	Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS
Theorie/Geschichte/Methode	1,5	SE	2	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	1,5	SE	2

## Anerkennungsliste:

Die Anerkennungsliste ist auf der Homepage des Dekanates für Architektur ([www.dekarch.tugraz.at](http://www.dekarch.tugraz.at)) jederzeit im aktuellen Stand verfügbar.

Alte Lehrveranstaltung (UniStG)				Neue Lehrveranstaltung (Bachelor)			
Lehrveranstaltung	SSSt	Typ	ECTS	Lehrveranstaltung	SSSt	Typ	ECTS
WFK1, Konstruieren 3	2	SE	3	Konstruieren 3	2	VO	3
WFK1, Konstruieren 4	2	SE	3	Konstruieren 4	2	VO	3
WFK1, Digitale Methoden der Gestaltung und Darstellung 2	2	SE	3	Digitale Methoden der Gestaltung	2	SE	3
WFK1, Digitale Methoden der Gestaltung und Darstellung 2	2	SE	3	Digitale Methoden der Gestaltung	2	UE	3
WFK1, Künstlerische Gestaltung 2	2	SE	3	Künstlerische Gestaltung 1	2	SE	2,5
WFK1, Künstlerische Gestaltung 2	2	SE	3	Künstlerische Gestaltung 2	2	SE	3
WFK 1, Baustoffe	2	VO	3	Baustoffkunde	1,5	VO	2

## Teil 2 des Anhangs:

### Empfohlene frei wählbare Lehrveranstaltungen

Frei zu wählende Lehrveranstaltungen können laut § 5b dieses Curriculums frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Im Sinne einer Verbreiterung der Wissensbasis im Bereich der Fächer dieses Studiums werden Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Technikfolgenabschätzung sowie Frauen- und Geschlechterforschung empfohlen. Insbesondere wird auf das Angebot des Zentrums für Sprach- und Postgraduale Ausbildung der TU Graz, das Zentrum für Soziale Kompetenz der Universität Graz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) hingewiesen.

## Teil 3 des Anhangs:

### Lehrveranstaltungsarten

(gemäß der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 06.10.2008)

1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO  
 In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen in einem einzigen Prüfungsakt, der je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden kann. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.
  - a. VO  
 In Vorlesungen (VO) werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorgetragen.
2. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, KU, LU, PR  
 In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

- a. UE  
In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
  - b. KU  
In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.
  - c. LU  
In Laborübungen (LU) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
  - d. PR  
In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
3. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungstyp: VU:  
In Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt und gleichzeitig, eng mit dem Vorlesungsteil verzahnt, zur Vertiefung und/oder zur Erweiterung des Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt.  
Solche Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.
- a) VU  
Vorlesungen mit integrierten Übungen bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen.
4. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE, SP  
Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- a. SE  
Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.
  - b. SP  
In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Ar-

beitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

5. Lehrveranstaltungen mit Exkursionstyp: EX

Lehrveranstaltungen vom Exkursionstyp dienen der Veranschaulichung und Festigung von Lehrinhalten. Lehrveranstaltungen dieses Typs werden immanent mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

a. EX

Exkursionen dienen der Präsentation von Lehrinhalten aus dem Gebiet der Architektur außerhalb des Studienstandortes. Sie sind meist mit Besichtigungen von Bauwerken und/oder Ausstellungen vor Ort verbunden. Sie sind berichtspflichtig und können auch die mündliche Präsentation des Lehrinhaltes durch die Studierenden umfassen. Exkursionen können im In- und Ausland durchgeführt werden. Die Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.

**Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl:**

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen. Werden in Ausnahmefällen bei Wahllehrveranstaltungen die jeweiligen Höchstzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.